

	Anlage 3
Förderrichtlinie Großveranstaltungen (alt)	Förderrichtlinie Großveranstaltungen (neu)

<p>2. Gegenstand der Förderung</p> <p>Gefördert werden Großveranstaltungen (Freiluftveranstaltungen über 3 000 Besucher) in der Stadt Dresden von überregionaler Bedeutung.</p>	<p>2. Gegenstand der Förderung</p> <p>Gefördert werden Großveranstaltungen (Freiluftveranstaltungen über 500 Besucher) in der Stadt Dresden von überregionaler Bedeutung.</p>
<p>4. Zuwendungsvoraussetzungen</p> <p>(3) Die Förderung muss in erheblichem Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen. Dabei gelten folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überregionale Bedeutung, - Förderung des Tourismus, - Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit, - Förderung der regionalen Identität, - Bereicherung der Angebote im öffentlichen Raum, - nachgewiesene Kontinuität (mindestens drei Jahre in Folge). 	<p>4. Zuwendungsvoraussetzungen</p> <p>(3) Die Förderung muss in erheblichem Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen. Dabei gelten insbesondere folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - überregionale, mindestens stadtweite Bedeutung, - Förderung des Tourismus, - Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit, - Förderung der regionalen Identität, - Bereicherung der Angebote im öffentlichen Raum. — nachgewiesene Kontinuität (mindestens drei Jahre in Folge).
<p>7.1 Antragsverfahren</p> <p>(1) Die Förderanträge sind unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage 2) und der darin aufgeführten Anlagen und unter Beifügung der Konzeption und sonstiger relevanter Unterlagen einzureichen. Im Kosten- und Finanzierungsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben.</p>	<p>7.1 Antragsverfahren</p> <p>(1) Förderanträge sind unter Nutzung des Fördermittelportals der Landeshauptstadt Dresden digital und schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift bei der</p> <p style="text-align: center;">Landeshauptstadt Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz Postfach 12 00 20 01001 Dresden</p>

	Anlage 3
Förderrichtlinie Großveranstaltungen (alt)	Förderrichtlinie Großveranstaltungen (neu)
<p>(2) Anträge auf Förderung von Großveranstaltungen sind bis spätestens</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30. April 2013 für Vorhaben des Jahres 2013 - 30. September für Vorhaben des Folgejahres <p>an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, zu stellen.</p>	<p>als Bewilligungsbehörde einzureichen. Im Kosten- und Finanzierungsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben anzugeben. Das Fördermittelportal ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:</p> <p>https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/foerdermittelportal.php</p> <p>(2) Anträge auf Förderung von Großveranstaltungen sind bis spätestens</p> <ul style="list-style-type: none"> — 30. April 2013 für Vorhaben des Jahres 2013 - 30. September für Vorhaben des Folgejahres - 01. Juni 2021 für Vorhaben des Jahres 2021 <p>zu stellen.</p>